

Amtsblatt der Stadt Brühl



29. Jahrgang

Ausgabetag: 31.01.2013

Nummer:2

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brühl über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 28.02.2013 um 19:00 Uhr

Seite

8

Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Brühl – Ratsbeschluss – Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 47d (3) Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG)

9

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo €23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis €1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

JAGDGENOSSENSCHAFT BRÜHL

DER VORSTAND

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brühl gehörenden Grundstücke werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung eingeladen. Diese findet statt am **Donnerstag, 28. Februar 2013, 19.00 Uhr**, Gaststätte Krayer, Bonnstraße 440, 50321 Brühl-Schwadorf.

Tagesordnung

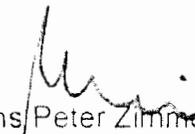
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Entgegennahme der Jahresrechnungen 2009 bis 2012
3. Entgegennahme der Prüfberichte 2009 bis 2012
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012
5. Übertragung der Geschäftsführung/Stellvertretenden Geschäftsführung
6. Wahl des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers sowie deren Stellvertreter
7. Übertragung von Zuständigkeiten der Genossenschaftsversammlung auf den Jagdvorstand gemäß § 8, Abs. 3 der Satzung (Regelungen § 8, Abs. 2, Buchstaben c, d, e, f, g, h und i).
8. Übertragung der Rechnungsprüfung auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Brühl
9. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jahre 2012 bis 2015
10. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die Jahre 2013 bis 2016
11. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Ein Vertreter darf höchstens fünf Jagdgenossen vertreten. Die von einem Vertreter vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft Brühl nicht überschreiten.

Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Es ist zwingend erforderlich, daß die Vollmacht folgende Angaben des Vollmachtgebers enthält: Name, Vorname, Geburtsdatum und evtl. Geburtsname, Wohnort und Straße. Der Bevollmächtigte muß sich in der Sitzung ausweisen können.

Entscheidend für die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft Brühl und die damit verbundene Stimmrechtsausübung sind die Eintragungen im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Brühl

Brühl, 23. Januar 2013


Hans Peter Zimmermann
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Brühl



Lärmaktionsplans der Stadt Brühl - Ratsbeschluss **Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d (3) Bundes-** **Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 24. Juni 2005 verpflichten die Kommunen zur Erstellung strategischer Lärmkarten sowie darauf aufbauender Lärmaktionspläne einschließlich der Information der Öffentlichkeit.

Die frühzeitige Mitwirkung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes erfolgte in der Zeit vom 21. Februar 2011 bis 04. April 2011 einschließlich Bürgersprechstunden am 14. März, 21. März und 28. März 2011. Die Offenlage zum Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Zeit vom 05. April 2012 bis einschließlich 04. Mai 2012 durchgeführt.

Der Rat der Stadt Brühl hat den Lärmaktionsplan in seiner öffentlichen Sitzung am 17. September 2012 beschlossen. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes hierüber unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan und die Erläuterungen können auf der städtischen Homepage (www.stadt-bruehl.de) aufgerufen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung Planung, Umwelt, ÖPNV, Lokale Agenda 21 und Soziale Stadt der Stadt Brühl, Tel.: (02232) 79-5141.

Brühl, 22.01.2013

Der Bürgermeister
Michael Kreuzberg